

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Wirtschaft und Währung*

VORLÄUFIG  
2007/2095(INI)

30.4.2007

## **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Rechtsausschuss

Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union  
(2007/2095(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Gunnar Hökmark

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung fordert den Rechtsausschuss als federführenden Ausschuss auf, die folgenden Vorschläge in seinen Entschließungsantrag aufzunehmen:

1. unterstützt das Ziel der Kommission, die Qualität der Rechtsetzung zu verbessern und die Belastung durch Rechtsvorschriften zu verringern; vertritt die Meinung, dass die in der Mitteilung der Kommission dargelegten Maßnahmen ein deutliches und anhaltendes Engagement für dieses Ziel demonstrieren, ist aber der Meinung, dass in einigen Bereichen noch größere Anstrengungen notwendig sind, um zu gewährleisten, dass der größtmögliche Nutzen aus den Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt erzielt wird;
2. akzeptiert, dass der Rat und das Europäische Parlament die Auswirkungen ihrer Änderungsanträge auf die Folgenabschätzung der Kommission bedenken müssen; betont die Notwendigkeit von Kosten-Nutzen-Analysen, aus denen die Kostenstrukturen für Regulierungsmaßnahmen hervorgehen, die zu ergreifen sind, wenn Richtlinien mithilfe einzelstaatlicher Rechtsvorschriften umgesetzt werden und den Rechtsrahmen verändern, in dem Unternehmen und Einzelpersonen agieren;
3. bedauert die bei Mitgliedstaaten zu beobachtende Praxis der übergenaue Umsetzung von Richtlinien in einzelstaatliches Recht („Gold-Plating“) und fordert die Kommission auf zu untersuchen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden könnten, um dies zu verhindern, einschließlich der Einführung eines direkten Handlungsrechts für die Bürger; fordert nachfassende Folgenabschätzungen, um zu analysieren, wie Entscheidungen in den Mitgliedstaaten und auf lokaler Ebene tatsächlich umgesetzt werden; unterstützt die verstärkte Nutzung von Verordnungen;
4. ruft die Bedeutung der gut überlegten Verwendung von Sunset-Klauseln in Fällen in Erinnerung, wenn zu gewährleisten ist, dass Rechtsvorschriften sachdienlich bleiben;
5. bestärkt die Kommission darin, zur Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes statt der Annahme von Rechtsvorschriften Alternativen zu untersuchen, einschließlich der Selbstregulierung und der gegenseitigen Anerkennung nationaler Vorschriften;
6. betont, dass Vereinfachung auch in der Wechselbeziehung zwischen Kommission und Bürgern, beispielsweise in den Bereichen Auftragsvergabe, Finanzdienstleistungen, Forschungsprogramme, Regeln für staatliche Beihilfen und Beantragung von Zuschüssen erforderlich ist.